

## Hygienemaßnahmen SV 08 Geraberg – Abteilung Kegeln

### *Mindestens 1,5 Meter Abstand halten:*

- Pro Bahn kegelt nur ein Sportler.
- Beim Verlassen der Bahn achten die Sportler darauf, dass kein Kontakt mit Sportlern auf den anderen Bahnen stattfindet.
- Beim Aufnehmen der Kugeln achten die Sportler darauf, dass der Sportler auf der Nebenbahn nicht zeitgleich eine Kugel von der gemeinsamen Anlage aufnimmt.
- Zwischen dem Verlassen einer Bahn und dem Betreten der gleichen Bahn durch einen anderen Sportler wird eine mehrminütige Pause eingeplant.
- Während der Pausen und abseits der Bahnen ist ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

### *Hygienemaßnahmen umsetzen:*

- Umkleideräume und Duschen werden nicht genutzt, d. h. die Spieler\*innen, Trainer\*innen und Schiedsrichter\*innen kommen bereits umgezogen in die Sportstätte. Die Hallenschuhe werden in der Halle oder anderen Innenräumen angezogen.
- Die Kegelbahn ist regelmäßig zu lüften.
- Sofern die Toiletten und Waschbecken seitens des Hallen-Betreibers bzw. des Vereins zur Nutzung freigegeben werden, sind diese regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.
- Die Kegelsportler spielen jeweils mit eigenen Kugeln.

### *Rahmenbedingungen klären!*

- Jeder Verein bzw. Träger eines Stützpunktes benennt eine/n Hygiene-Beauftragte/n, der/die als Ansprechpartner\*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht.
- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
- Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.
- In der jeweiligen Sportstätte oder sonstigen Spielanlage sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Der/Die Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler\*innen, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den jeweiligen Verein bzw. Träger eines Stützpunktes.
- Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen der anwesenden Personen geeignet zu dokumentieren. Diese Empfehlung

entfällt für alle Personen, die die Tracing-App einsetzen, sobald diese Tracing-App verfügbar ist.